

Ergänzende Bewerbungsbedingungen

Neubeschaffung eines Kathodolumineszenzsystems für die Materialtechnologie

Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb

Vergabenummer: FBH-2026-0002

Berlin, 25.09.2026

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Einführung.....	3
1.1	Begriffsdefinition	3
1.2	Aufbau der Vergabeunterlagen.....	3
1.3	Auftraggeber und vergebende Stelle	4
2.	Ablauf des Vergabeverfahrens	4
2.1	Verfahrensart	4
2.2	Kommunikation	4
2.3	Ablauf des Vergabeverfahrens	5
2.3.1	Allgemeines.....	5
2.3.2	Stufe 1 – Teilnahmewettbewerb	5
2.3.3	Stufe 2 – Angebots- und Verhandlungsphase	5
2.4	Form der der Teilnahmeanträge und Angebote und deren Einreichung.....	6
2.4.1	Formale Anforderungen	6
2.4.2	Weitere formale Anforderungen	7
2.4.3	Nicht form- und fristgerechte Abgabe	7
2.5	Fristenangaben und Zeitplanung in der Übersicht	8
2.5.1	Stufe 1-Teilnahmewettbewerb.....	8
2.5.2	Stufe 1-Angebots- und Verhandlungsphase	8
2.6	Hinweise zu Losen	8
2.7	Änderungen, Berechtigungen und Rücknahme der Teilnahmeanträge bzw. Angebote	8
2.8	Hauptangebote und Nebenangebote	9
2.9	Anforderung zusätzlicher Informationen mittels Bewerber- und Bieterfragen	9
2.10	Bietergemeinschaft	9
2.11	Einbindung von Unterauftragnehmern.....	9
2.12	Eignungsleihe	9
2.13	Vertragsbedingungen	10
2.14	Externe Unterstützung der Vergabestelle.....	10
2.15	Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss.....	10
2.16	Aufhebung des Vergabeverfahrens	10
2.17	Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen	10
2.18	Speicherung personenbezogener Daten	10
2.19	Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz	10
2.20	Entschädigung / Vergütung für die Angebotserstellung, Verfahrensteilnahme	11
3.	Hinweise und Unterlagen zur Erstellung des Teilnahmeantrages	11
4.	Hinweise zur Auswahl der Bewerber	12
4.1	Formale Prüfung der Teilnahmeanträge	12
4.2	Prüfung der Eignung und Mindestanforderungen.....	12
5.	Hinweise und Unterlagen zur Angebotserstellung	12
5.1	Inhalt und Aufbau der Angebote	12
5.2	Erläuterung zum Kriterienkatalog zur Leistung	13
5.3	Erläuterungen zur Preisblattvorlage	13

6.	Hinweise zur Prüfung des Angebotes	13
6.1	Formale Prüfung des Angebotes	13
6.2	Prüfung der Mindestanforderungen an die Leistung	14
6.3	Prüfung der Angemessenheit der Preise	14
7.	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes und Zuschlagserteilung	14
7.1	Zuschlagskriterien	14
7.2	Mindestanforderungen an die Leistung	16
7.3	Ermittlung der Leistungspunkte.....	16
7.4	Ermittlung des Preises.....	16
7.5	Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes	16

1. Einführung

Das Ferdinand-Braun-Institut (FBH) plant die Beschaffung eines Kathodolumineszenzsystems für die Materialtechnologie. Einzelheiten zum Leistungsgegenstand sind der Leistungsbeschreibung („C-I Leistungsbeschreibung“) zu entnehmen.

In diesem Dokument sind die erweiterten Bewerbungsbedingungen des gegenständlichen Vergabeverfahrens aufgeführt.

1.1 Begriffsdefinition

Folgende wesentlichen Begriffe werden für die Rollen im Vergabeverfahren verwendet.

- **Bewerber:**
Unternehmen bzw. Wirtschaftsteilnehmer, die Interesse an dem Auftrag geäußert haben.
- **Bieter:**
Unternehmen bzw. Wirtschaftsteilnehmer, die mit Abgabe eines Angebotes an dem Vergabeverfahren teilnehmen.
- **Auftraggeber:**
Verantwortliche Stelle, die das Vergabeverfahren durchführt, sowie Auftraggeber des Vertrages, der mit dem Auftragnehmer geschlossen wird.
- **Auftragnehmer:**
Bieter, der im Vergabeverfahren vom Auftraggeber den Zuschlag erhält, sowie Auftragnehmer des Vertrages, der mit dem Auftraggeber geschlossen wird.
- **Vergabestelle:**
Verantwortliche Stelle, die das Vergabeverfahren für den Auftraggeber durchführt und als alleinige Ansprechstelle für Bieter fungiert.

1.2 Aufbau der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen setzen sich zusammen aus folgenden Dokumenten:

- Aufforderung zur Abgabe Teilnahmewettbewerb (Wirt-123.1)
- Teilnahmeantrag (Wirt- 123.2)
- A I: Ergänzende Bewerbungsbedingungen (dieses Dokument)
- A II_Eignungsbogen
- B I Erklärung zu den Ausschlussgründen (wirt-124-eu-p)
- B II: Erklärung zur Unterauftragsvergabe und Eignungslleihe (Wirt-235)
- B III: Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Wirt-236)
- B IV: Erklärung Bieter-/Bewerbergemeinschaft (Wirt- 238)
- B V: Unternehmensreferenzbogen
- B VI Hinweise Sanktionen gegen Russland (Wirt-1241-eu-p)
- C I: Leistungsbeschreibung
- C II: Anlage 1 D current_SEM_Systems
- D I: Datenschutzerklärung des Bieters

- D II: Datenschutzerklärung der Vergabestelle
- E: Preisblatt
- F I: Besondere Vertragsbedingungen zum Mindeststundenentgelt (Wirt-214)
- F II: Besondere Vertragsbedingungen zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen (Wirt-2140)
- F III: Besondere Vertragsbedingungen zur Frauenförderung (Wirt-2141)
- F IV: Besondere Vertragsbedingungen zur Verhinderung von Benachteiligungen (Wirt-2143)
- F V: Besondere Vertragsbedingungen über Kontrolle und Sanktionen (Wirt-2144)
- F VI: Besondere Vertragsbedingungen über Umweltschutzanforderungen (Wirt-2145)
- G I: Antwortbogen informativ
- G II: Kriterienkatalog zur Leistung

1.3 Auftraggeber und vergebende Stelle

Auftraggeber und Auftrag vergebende Stelle der vorliegenden Ausschreibung ist:

Ferdinand-Braun-Institut gGmbH
Leibniz-Institut für Höchstfrequenztechnik
Gustav-Kirchhoff-Straße 4
12489 Berlin
Deutschland

2. Ablauf des Vergabeverfahrens

2.1 Verfahrensart

Die hier zu beschaffenden Leistungen sind Gegenstand eines Verhandlungsverfahrens mit Teilnahmewettbewerb

Es gelten die vergaberechtlichen Regelungen, wie insbesondere das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie die Vergabeverordnung (VgV) in der aktuellen Fassung.

2.2 Kommunikation

Die Vergabeunterlagen wurden zum Download auf der Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal“ (dtvp) (im Folgenden: E-Vergabeplattform) zur Verfügung gestellt:

Link: [Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform](#)

Identifikationsnummer: **CXP4YFSM4QW**

Etwaige Änderungen der Vergabeunterlagen und/oder Bieterfragen und Antworten auf Bieterfragen werden auf der E-Vergabeplattform veröffentlicht. Es gilt jeweils die letzte Fassung der Unterlagen, die auf der E-Vergabeplattform veröffentlicht wurde.

Unternehmen, können sich kostenfrei auf der E-Vergabeplattform anmelden, um über etwaige ergänzende Informationen und Änderungen der Vergabeunterlagen (beispielsweise Antworten auf Bieterfrage) automatisiert informiert zu werden.

Unabhängig von einer Anmeldung, liegt es im Verantwortungsbereich des Bieters sich aktiv über Änderungen/Neuerungen zu informieren. Unternehmen können sich nicht darauf berufen, dass Sie nicht aktiv über Änderungen/Neuerungen informiert wurden.

Die Kommunikation zwischen der Vergabestelle und dem Bieter erfolgt ausschließlich über die Vergabeplattform.

Im Weiteren wird auf den auf der E-Vergabeplattform abrufbaren Benutzerleitfaden verwiesen.

2.3 Ablauf des Vergabeverfahrens

2.3.1 Allgemeines

Die Ausschreibung erfolgt im Wege eines europaweiten Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb gem. § 17 VgV. Das Vergabeverfahren gliedert sich in zwei Stufen. Die erste Stufe umfasst den Teilnahmewettbewerb, die zweite Stufe umfasst die Angebots- und Verhandlungsphase und kann in einer oder mehreren aufeinanderfolgenden Phasen durchgeführt werden.

Das Vergabeverfahren wird elektronisch über die Vergabeplattform „Deutsches Vergabeportal | DTVP“ durchgeführt. Die Vergabeunterlagen für den Teilnahmewettbewerb werden den interessierten Unternehmen über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Teilnahmeanträge sind innerhalb der festgelegten Teilnahmefrist entsprechend den Vorgaben der Auftragsbekanntmachung und der Teilnahmeunterlagen elektronisch über die Vergabeplattform einzureichen.

2.3.2 Stufe 1 – Teilnahmewettbewerb

In der ersten Stufe sind die Teilnahmeanträge von den Bewerbern einzureichen.

Die Prüfung der Teilnahmeanträge erfolgt zunächst hinsichtlich der formalen Anforderungen gemäß dieser Bewerbungsbedingungen und anschließend hinsichtlich der Erfüllung Mindestanforderungen zur Eignung gemäß der Anlage „A II Eignungsbogen“.

Eine Begrenzung der Zahl der geeigneten Bewerber ist nicht vorgesehen. Alle Bewerber, die die festgelegten formalen Mindestanforderungen und die Eignungsanforderungen erfüllen, werden zur Teilnahme an der zweiten Stufe und zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

2.3.3 Stufe 2 – Angebots- und Verhandlungsphase

Im Anschluss an den Teilnahmewettbewerb fordert der Auftraggeber die im Teilnahmewettbewerb ausgewählten Bewerber zur Abgabe eines Erstangebotes auf.

Nach Ende der Frist zur Einreichung der Angebote erfolgt die formale und inhaltliche Prüfung und Bewertung der Angebote.

Im Anschluss erfolgt die Durchführung von Testmessungen zu den angebotenen Systemen. Es werden von den Bietern nur die zur Testmessung eingeladen, deren Angebote die festgelegten Mindestanforderungen (A-Kriterien) erfüllen und deren Angebote gemäß der Bewertung der schriftlichen Angebotsinhalte auf Grundlage der B-Kriterien aus dem Kriterienkatalog und dem im Kapitel 7 dargelegtem Bewertungsschema zu den drei wirtschaftlichsten Angeboten gehören.

Die Testmessungen finden in Abstimmung mit dem Auftraggeber am Standort des jeweiligen Bieters oder bei dessen Kollaborationspartnern unter Begleitung und Anleitung von Mitarbeitern des Auftraggebers statt. Der Auftraggeber wird hierzu nach Ende der Angebotsphase auf die für die Testmessungen ausgewählten Bieter zukommen und die Durchführung mit diesen abstimmen. Weitere Einzelheiten zum Ablauf und zur Durchführung der Testmessungen ergeben sich aus Kapitel 7 der Leistungsbeschreibung.

Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten, sofern dieser Vorbehalt in der Auftragsbekanntmachung entsprechend bekannt gemacht wurde.

Macht der Auftraggeber von diesem Vorbehalt keinen Gebrauch, verhandelt er gemäß § 17 Abs. 10 VgV mit den Bietern über die eingereichten Erstangebote und etwaige Folgeangebote mit dem Ziel, die Angebote inhaltlich zu verbessern und zu optimieren. Die in den Vergabeunterlagen festgelegten Mindestanforderungen und Zuschlagskriterien sind nicht Gegenstand der Verhandlungen.

Der Auftraggeber wird die Verhandlungen in verschiedenen aufeinanderfolgenden Phasen abwickeln, und behält sich vor die Zahl der Angebote, über die verhandelt wird, anhand der vorgegebenen Zuschlagskriterien zu verringern (Abschichtung). Die Entscheidung über die Verringerung der Zahl der Angebote erfolgt auf der Grundlage einer Bewertung der jeweils in einer Phase vorliegenden Erst- bzw. Folgeangebote gemäß der festgelegten Bewertungsmethode. Bezüglich Bietern, die nach dem jeweils ermittelten Zwischenstand bzgl. der Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes keine Chance auf Zuschlagserteilung haben, kann entschieden werden, die Verhandlung nicht fortzusetzen.

Im Anschluss an eine Verhandlungsrunde können die Bieter zur Abgabe eines konkretisierten bzw. optimierten Folgeangebotes oder eines endgültigen Angebotes (Best and Final Offer – BAFO) aufgefordert werden. Anforderungen an das Folgeangebot bzw. das endgültige Angebot können im Rahmen der jeweiligen Angebotsaufforderung konkretisiert werden.

Der Auftraggeber strebt an, die Verhandlungen bis zur Zuschlagserteilung zu beschleunigen und den Verhandlungsbedarf auf Grundlage der Erstangebote auf ein Minimum zu reduzieren, um das Vergabeverfahren nach Prüfung der Erstangebote möglichst zügig mit der Aufforderung zur Einreichung des BAFO abzuschließen. Im Idealfall wird von den Bietern mit dem BAFO nur noch eine Bestätigung der Erstangebote unter Berücksichtigung etwaiger punktuell zu klärender bzw. zu verhandelnder Aspekte angefordert. Daher sind Bieter aus diesem Grund aufgefordert, bereits mit dem Erstangebot alle Möglichkeiten zur inhaltlich-qualitativen Angebotsoptimierung und zur Abgabe wirtschaftlicher Preise auszuschöpfen.

Über die endgültigen Angebote wird nicht mehr verhandelt. Der Auftraggeber kann jedoch erforderliche Aufklärungsgespräche zu einzelnen Angebotsinhalten oder Details der Umsetzung führen, soweit hierdurch das endgültige Angebot nicht geändert und die Zuschlagsentscheidung nicht berührt wird.

Der Auftraggeber behält sich vor, für den Fall, dass kein wertbares bzw. zuschlagsreifes Erstangebot, Folgeangebot oder endgültiges Angebot vorliegt, die Aufforderung zur Angebotsabgabe im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen zu wiederholen.

Nach abschließender Prüfung und Wertung der endgültigen Angebote anhand der bekannt gemachten Zuschlagskriterien erfolgt die Zuschlagsentscheidung auf das wirtschaftlichste Angebot.

2.4 Form der der Teilnahmeanträge und Angebote und deren Einreichung

2.4.1 Formale Anforderungen

Die Einreichung der Teilnahmeanträge in der ersten Stufe sowie der Angebote in der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens erfolgt ausschließlich über das E-Vergabesystem der Auftraggeberin (vgl. Kapitel 2.2).

Die zugelassene Form für die elektronische Abgabe der Angebote für dieses Vergabeverfahren ist die Textform (gemäß § 126b BGB).

Zur Wahrung der Textform ist es erforderlich, dass die Angabe

- des Vor- und Nachnamens der Person, die das Angebot einreicht, sowie
- des Namens des Unternehmens (Firma), für das diese Person handelt

an den dafür vorgesehenen Stellen im Rahmen des Teilnahmeantrags bzw. Angebotes erfolgt.

Im Falle einer Bietergemeinschaft erfordert der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot auf dem Anschreiben von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft oder dem bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft die Angabe des Vor- und Nachnamens der Person, die das Angebot einreicht, sowie des Namens des Unternehmens (Firma), für das diese Person (jeweils) handelt.

Bietergemeinschaften müssen zudem die Erklärung für die Bietergemeinschaft (Wirt-238) einreichen und in Textform zeichnen.

Wird das Formblatt zur Eignung (vgl. AII_Eignungsbogen) nicht nur vom Bewerber selbst, sondern auch für Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft, einem eignungsleihenden Unterauftragnehmer oder einem Unterauftragnehmer eingereicht, so ist dieser mittels Angabe des Vor- und Nachnamens der Person, die den Teilnahmeantrag bzw. das Angebot einreicht, sowie des Namens des Unternehmens (Firma), für das diese Person handelt, in Textform zu zeichnen.

Der Teilnahmeantrag bzw. das Angebot muss vollständig sein und – ggf. nach Nachforderung gemäß Kapitel 5.1 alle geforderten Angaben sowie Erklärungen enthalten.

Änderungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Die Verwendung der vom Auftraggeber vorgegebenen Vorlagen für Erklärungen (siehe Anlagen zu den Bewerbungsbedingungen) ist zwingend zu beachten.

Wichtiger Hinweis:

Eine Übermittlung von Teilnahmeanträgen oder Angeboten auf anderem als dem vorbezeichneten Weg – wie beispielsweise per Telefax oder per E-Mail sowie in Schriftform – ist nicht zugelassen.

2.4.2 Weitere formale Anforderungen

Im Übrigen sind bei der Angebotserstellung folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- Vorgaben zu Inhalt und Aufbau der Teilnahmeanträge bzw. Angebote (Kapitel 5.1)
- die Verwendung der von der Vergabestelle vorgegebenen Vorlagen (siehe Kapitel 1.2) ist zwingend
- Weitere Hinweise/Erläuterungen (gemäß Kapitel 5)

2.4.3 Nicht form- und fristgerechte Abgabe

Teilnahmeanträge bzw. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, werden ausgeschlossen, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Der Bewerber bzw. Bieter hat diesbezüglich den Nachweis zu führen.

2.5 Fristenangaben und Zeitplanung in der Übersicht

Es gelten folgende Fristen im Verfahren:

2.5.1 Stufe 1-Teilnahmewettbewerb

Fristen/Zeitplanung	
Veröffentlichung der Auftragsbekanntmachung / Beginn des Teilnahmewettbewerbs	25.09.2026
Bewerberfristenfrist	16.10.2026
Ende der Teilnahmefrist / Frist zur Einreichung der Teilnahmeanträge	26.10.2026, 11:00 Uhr

2.5.2 Stufe 1-Angebots- und Verhandlungsphase

Fristen/ Zeitplanung	
Aufforderung der geeigneten Bewerber zur Angebotsabgabe	voraussichtlich KW 45/2026
Späteste Einreichung von Bieterfragen	voraussichtlich KW 48/2026
Fristende Einreichung der Erstangebote	voraussichtlich KW 50/2026
Durchführung der Testmessungen	voraussichtlich KW 5/2027
Verhandlungen	voraussichtlich KW 6/2027

2.6 Hinweise zu Losen

Es erfolgt keine Losaufteilung in dieser Ausschreibung. Die Angebote müssen somit den gesamten Ausschreibungsgegenstand berücksichtigen.

2.7 Änderungen, Berechtigungen und Rücknahme der Teilnahmeanträge bzw. Angebote

Soweit eigene Eintragungen des Bewerbers bzw. Bieters geändert oder berichtigt werden, muss zweifelsfrei erkennbar sein, welche Eintragung jeweils gültig ist. Änderungen und Berichtigungen der Teilnahmeanträge bzw. Angebote müssen als solche eindeutig erkennbar sein. Nachträgliche Änderungen und Berichtigungen von Teilnahmeanträgen bzw. Angeboten müssen innerhalb der jeweils maßgeblichen Teilnahme- bzw. Angebotsfrist und in der für deren Einreichung vorgeschriebenen Form übermittelt werden.

Änderungen oder Berichtigungen sind nur bis zum Ablauf der jeweils maßgeblichen Teilnahme- bzw. Angebotsfrist zulässig. Bis zum Ablauf der jeweiligen Frist können Teilnahmeanträge bzw. Angebote in der vorgeschriebenen Form zurückgenommen werden.

Eine Rückgabe von Unterlagen erfolgt nicht. Alle Angebotsunterlagen – auch von Bieterinnen/Bietern, die keinen Zuschlag erhalten – verbleiben in der Vergabeakte.

2.8 Hauptangebote und Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen und werden ausgeschlossen. Ebenfalls keine zweiten (Haupt-)Angebote eines Bieters zugelassen. Jeder Bieter kann demgemäß ausschließlich ein Hauptangebot einreichen.

2.9 Anforderung zusätzlicher Informationen mittels Bewerber- und Bieterfragen

Der Bewerber bzw. Bieter hat die Möglichkeit, zusätzliche Informationen zum Vergabevorhaben beim Auftraggeber anzufordern und kann dazu Bieterfragen einreichen. Entsprechende Anfragen/Bieterfragen sind über den Bereich der Bieterkommunikation auf dem E-Vergabe-Portal an den Auftraggeber zu übermitteln.

Damit dem Auftraggeber eine angemessene Zeit zur Klärung von Bieterfragen und zur Aufbereitung von zusätzlichen Informationen bleibt, ist eine Anforderung von zusätzlichen Informationen im Wege von Bieterfragen bis spätestens zur in Kapitel 0 genannten Bieterfragenfrist notwendig.

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung der Bieter Unklarheiten, sind diese dem Auftraggeber unverzüglich – spätestens jedoch bis zum Ablauf der vorgenannten Einreichungsfrist – schriftlich mitzuteilen. Die Vergabeunterlagen bzw. das Vergabeverfahren ergänzende oder berichtigende Angaben werden allen Bietern nach angemessener Zeit zur Klärung über das E-Vergabe-Portal bereitgestellt.

2.10 Bietergemeinschaft

Sofern eine Bietergemeinschaft beabsichtigt ist, gelten die Bedingungen und Vorgaben aus der Auftragsbekanntmachung und der Vergabeunterlage für Bietergemeinschaften (siehe Wirt-238).

2.11 Einbindung von Unterauftragnehmern

Sofern Unteraufträge - auch für Teile des Auftrags - vergeben werden sollen, ist mindestens anzugeben, welche Leistungen durch Unterauftragnehmer erbracht werden sollen und – soweit dies möglich ist - welche Unterauftragnehmer diese Leistungen erbringen werden. Im Falle einer Eignungsleihe sind betreffende Unterauftragnehmer in jedem Fall zu benennen (siehe Wirt-235 und Wirt-236).

Vor Zuschlagserteilung wird der Auftraggeber von den Bietern, deren Angebote in die engere Wahl kommen, verlangen, alle Unterauftragnehmer zu benennen und nachzuweisen, dass ihnen die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer zur Verfügung stehen, soweit dies noch nicht erfolgt ist. Im Übrigen gelten die Bedingungen und Vorgaben der Auftragsbekanntmachung sowie den Vergabeunterlagen.

2.12 Eignungsleihe

Nimmt der Bieter im Hinblick auf die Kriterien für die wirtschaftliche und finanzielle oder technische und berufliche Leistungsfähigkeit im Rahmen einer Eignungsleihe die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch, sind die Nachweise und Erklärungen zur Befähigung und Erlaubnis zur Berufsausübung, der wirtschaftlichen und finanziellen sowie technischen und beruflichen Leistungsfähigkeit und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen auch für diese Unternehmen bereits mit dem Angebot vorzulegen. Darüber hinaus muss der Bieter durch Vorlage einer Verpflichtungserklärung dieser Unternehmen nachweisen (siehe Wirt-236), dass die für den Auftrag erforderlichen Mittel tatsächlich zur Verfügung stehen werden.

Ist ein benanntes Unternehmen nach Einschätzung des Auftraggebers nicht geeignet oder liegen Ausschlussgründe nach §§ 123 oder 124 GWB vor, muss der Unterauftragnehmer durch den Bieter innerhalb einer durch den Auftraggeber gesetzten Frist ersetzt werden.

2.13 Vertragsbedingungen

Wichtiger Hinweis zu bieterseitigen Allgemeinen Geschäftsbedingungen:

Allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters oder Dritter sind ausgeschlossen und werden nicht Vertragsbestandteil.

Werden dem Angebot allgemeine Geschäfts-, Liefer- und Zahlungsbedingungen des Bieters oder Dritter beigelegt, kann dies im Rahmen der Prüfung nach Kapitel 6.1 zum Ausschluss des Angebotes vom weiteren Vergabeverfahren führen. Auf Anschreiben oder anderen Angebotsunterlagen des Bieters etwaig vermerkte oder rückseitig abgedruckte Geschäftsbedingungen sind sorgfältig zu streichen oder allumfassend für unwirksam zu erklären.

2.14 Externe Unterstützung der Vergabestelle

Der Auftraggeber wird bei der Durchführung des Vergabeverfahrens sowie insbesondere bei der Bewertung der Angebote von einem externen Unternehmen unterstützt. Alle eingereichten Unterlagen werden daher auch den beteiligten Mitarbeitern dieses Unternehmens zugänglich gemacht. Diese Mitarbeiter unterliegen hinsichtlich aller Informationen zu den Bietern und den Inhalten der Angebote der Bieter der Geheimhaltungspflicht und haben eine entsprechende schriftliche Erklärung unterzeichnet.

2.15 Zuschlagserteilung/Vertragsabschluss

Die Zuschlagserteilung erfolgt in Textform. Die Zuschlagserteilung stellt den Vertragsschluss dar. Nach Zuschlagserteilung erfolgt eine Konsolidierung der Vertragsunterlagen auf Grundlage des Angebotes, welches den Zuschlag erhalten hat.

2.16 Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber kann das Vergabeverfahren nach § 63 VgV aufheben. Er behält sich insbesondere eine Aufhebung des Vergabeverfahrens vor, wenn nach Auffassung des Auftraggebers die Angebote kein wirtschaftliches Ergebnis gehabt haben.

2.17 Vertraulichkeit der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen dürfen nur zur Erstellung eines Angebots verwendet werden. Sie sind vertraulich zu behandeln und sicher zu verwahren. Jede Veröffentlichung oder Weitergabe (auch auszugsweise) ist untersagt, es sei denn, sie dient der Angebotserstellung. In diesem Fall sind Dritte, an die die Unterlagen weitergegeben werden (z.B. Unterauftragnehmer) zur Vertraulichkeit und sicheren Aufbewahrung verpflichtet.

Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtung behält sich der Auftraggeber die Einleitung straf- und zivilrechtlicher Maßnahmen vor.

2.18 Speicherung personenbezogener Daten

Die vom Bieter erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert (Anlage D II). Diese Angaben sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes. Der Bieter hat sicherzustellen, dass betroffene Personen in die Verarbeitung und Speicherung ihrer Daten einwilligen.

2.19 Verschwiegenheitspflicht, Datenschutz

Der Bieter hat — auch nach der Beendigung der Angebotsphase bzw. des Vergabeverfahrens — über die ihm im Rahmen des Vergabeverfahrens bzw. bei seiner Tätigkeit bekannt gewordenen dienstlichen Angelegenheiten des Auftraggebers Verschwiegenheit zu bewahren. Er hat hierzu

sämtliche bei der Erstellung des Angebotes beschäftigten Mitarbeiter (auch von Drittunternehmen) zur Verschwiegenheit und auf das Datengeheimnis zu verpflichten.

Die Nichtbeachtung der Verschwiegenheitspflicht hat zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Beschaffungsmaßnahmen der Vergabestelle.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich zur Wahrung der jeweils gültigen Bestimmungen für den Datenschutz, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes sowie der Datenschutzgrundverordnung (EU-DSGVO).

Bei einem Verstoß gegen diese Verpflichtungen behält sich der Auftraggeber die Einleitung straf- und zivilrechtlicher Maßnahmen vor.

2.20 Entschädigung / Vergütung für die Angebotserstellung, Verfahrensteilnahme

Für die Erstellung des Teilnahmeantrags bzw. Angebots wird ebenso wie für die Teilnahme am Vergabeverfahren in Gänze keine Vergütung, Entschädigung oder sonstige Kostenerstattung gewährt.

3. Hinweise und Unterlagen zur Erstellung des Teilnahmeantrages

Teilnahmeanträge sind spätestens bis zum Ende der Frist zur Einreichung von Teilnahmeanträgen gemäß Kapitel 2.5 über die E-Vergabepattform in elektronischer Form und in Textform gezeichnet einzureichen. Die Dokumente sind im PDF und/oder Word-Format einzureichen. Einzelheiten zur elektronischen Abgabe sind auf der E-Vergabepattform abrufbar (<https://www.dtv.de/>).

Der Teilnahmeantrag muss folgende Dokumente beinhalten:

- Teilnahmeantrag (Wirt-1232)
- A II Eignungsbogen
- B I Erklärung zu den Ausschlussgründen (wirt-124-eu-p)
- Ggf. B II Erklärung Unterauftragsvergabe und Eignungsleihe (Wirt-235)
- Ggf. B III Verpflichtungserklärung Nachunternehmer (Wirt-236)
- Ggf. B IV Erklärung Bieter-Bewerbergemeinschaft (Wirt-238)
- B V Unternehmensreferenzbogen
- B VI Hinweise Sanktionen gegen Russland (Wirt-1241-eu-p)
- D I Datenschutzerklärung des Bieters
- F I_BVB zum Mindeststundenentgelt (Wirt-214)
- F II BVB zur Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnorm. (Wirt-2140)
- F III BVB zur Frauenförderung (Wirt-2141)
- F IV BVB zur Verhinderung von Benachteiligungen (Wirt-2143)
- F V BVB über Kontrolle und Sanktionen (Wirt-2144)
- F VI BVB über Umweltschutzanforderungen (Wirt-2145)

Weitere Details zu den einzureichenden Dokumenten und Erklärungen sind der Anlage II „Eignungsbogen“ zu entnehmen. Die dortigen Vorgaben zur Einreichung von Unterlagen und zur

Abgabe sowie zur Prüfung/Bewertung von Erklärungen präzisieren die hiesigen Bewerbungsbedingungen und haben bei Widersprüchen gegenüber diesem Vorrang.

Die Verfahrenssprache ist deutsch. Der Teilnahmeantrag ist durchgängig in deutscher Sprache einzureichen.

Wird vom Unternehmen anstelle der vollständig ausgefüllten Eignungsunterlagen eine Einheitliche Europäische Eigenerklärung eingereicht, ist zu beachten, dass auch für etwaige Mitglieder einer Bewerbungsgemeinschaft jeweils eine gesonderte Einheitliche Europäische Eigenerklärung einzureichen ist. Der Auftraggeber kann bei Übermittlung einer Einheitlichen Europäischen Eigenerklärung die Bewerber oder Bieter jederzeit während des Verfahrens auffordern, sämtliche oder einen Teil der in dem Erklärungsbogen geforderten Unterlagen bzw. Erklärungen beizubringen, wenn dies zur angemessenen Durchführung des Verfahrens erforderlich ist.

Abweichungen von diesen Vorgaben können den Ausschluss des Bewerbers vom weiteren Verfahren begründen.

4. Hinweise zur Auswahl der Bewerber

4.1 Formale Prüfung der Teilnahmeanträge

Auf Grundlage der VgV, insbesondere der §§ 56 und 57 VgV, sowie der formalen Anforderungen gemäß Kapitel 2.3.1 erfolgt die formale Prüfung der fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge auf Vollständigkeit und Einhaltung der festgelegten Anforderungen.

Anschließend wird die Eignung der Bewerber anhand der im Eignungsbogen (Anlage A II) festgelegten Eignungskriterien sowie der dort geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise geprüft.

Der Auftraggeber behält sich die Nachforderung, Vervollständigung oder Korrektur von Unterlagen nach Maßgabe des § 56 VgV vor.

Alle Bewerber, die die festgelegten Eignungsanforderungen erfüllen, werden zur Teilnahme an der zweiten Stufe des Vergabeverfahrens und zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert.

4.2 Prüfung der Eignung und Mindestanforderungen

Im Rahmen der Eignungsprüfung wird festgestellt, ob die Bewerber die im Eignungsbogen (Anlage A II) festgelegten Eignungskriterien und Mindestanforderungen erfüllen.

Hierzu sind die im Eignungsbogen geforderten Angaben, Erklärungen und Nachweise vollständig einzureichen und die dort festgelegten Anforderungen zu erfüllen.

Sofern ein Bewerber eine zwingende Eignungsanforderung bzw. Mindestanforderung nicht erfüllt, wird der Bewerber vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Eine etwaige Nachforderung von Unterlagen nach Maßgabe des § 56 VgV bleibt hiervon unberührt.

5. Hinweise und Unterlagen zur Angebotserstellung

Angebote sind spätestens bis zum Ende der Angebotsfrist gemäß Kapitel 0 über die E-Vergabepattform in elektronischer Form und in Textform gezeichnet einzureichen. Die Dokumente sind im PDF und/oder Word-Format einzureichen. Einzelheiten zur elektronischen Abgabe sind auf der E-Vergabepattform abrufbar ([Deutsches Vergabeportal | DTVP | E-Vergabe-Plattform](#)).

5.1 Inhalt und Aufbau der Angebote

Das Angebot muss folgende Dokumente beinhalten:

- Vollständig ausgefülltes und in Textform unterzeichnetes Angebotsschreiben (Wirt-213) - wird mit Aufforderung zur Angebotsabgabe bereitgestellt
- Vollständig ausgefülltes Preisblatt (E)
- G I Antwortbogen Informativ
- G II Kriterienkatalog zur Leistung sowie etwaige gemäß dem Kriterienkatalog geforderten Anlagen und Nachweise

Diese Angebotsunterlagen sind ausdrücklich noch nicht mit dem Teilnahmeantrag einzureichen.

Der Bieter ist gehalten, sich mindestens bis zu dem Ende der Angebotsbindefrist gemäß Angebotsaufforderung an sein Angebot zu binden.

5.2 Erläuterung zum Kriterienkatalog zur Leistung

Innerhalb des Kriterienkatalogs zur Leistung (Anlage G II) werden ausschließlich die folgenden Kriterienkategorien verwendet:

- Ausschlusskriterien („A-Kriterien“)

Ausschlusskriterien (Kennzeichnung mit [A]) stellen zwingende Anforderungen dar, die erfüllt sein müssen. Wird auch nur ein A-Kriterium nicht erfüllt, so wird das betreffende Angebot ausgeschlossen.

- Bewertungskriterien („B-Kriterien“)

Bewertungskriterien (Kennzeichnung mit [B]) stellen nicht zwingende Anforderungen dar. Sie werden im Rahmen der Angebotsbewertung mit Bewertungspunkten versehen. Die Addition der einzelnen, Bewertungspunkte ergibt die Gesamtleistungspunktzahl.

Der Bieter hat zur Bewertung der Leistung alle Kriterien in der Antwortspalte zu beantworten.

5.3 Erläuterungen zur Preisblattvorlage

Die Preisblattvorlage (E) ist vom Bieter entsprechend den Ausführungen in der Preisblattvorlage an den vorgesehenen Stellen vollständig auszufüllen.

Die geforderten und angebotenen Leistungen sind zu einem pauschalen Gesamtpreis anzubieten.

Der Wertungspreis im Sinne des Kapitels 7 ist der im Preisblatt angegebene Brutto-Gesamtpreis.

Die Vorgaben zum Ausfüllen des Preisblattes sind zwingend zu befolgen. Zusätze und Abweichungen von der vorgegebenen Struktur, insbesondere auch Auslassungen o. ä., stellen Veränderungen an den Vergabeunterlagen dar und können zum Ausschluss des Angebotes führen. Rechenfehler sind zwingend zu vermeiden und können ebenfalls zum Ausschluss des Angebotes führen.

6. Hinweise zur Prüfung des Angebotes

6.1 Formale Prüfung des Angebotes

Die formale Prüfung der Angebote sowie des fristgerechten Eingangs erfolgt anhand der Vorgaben dieser Bewerbungsbedingungen, der Angebotsaufforderung (wird zur Angebotsphase bereitgestellt) und den Anforderungen gemäß der Anlage G-II. „Kriterienkatalog zur Leistung“ sowie auf Grundlage der §§ 56 und 57 VgV.

Alle Angebote der Bieter müssen den formalen Anforderungen nach Kapitel 2.4.1 entsprechen und fristgerecht eingereicht werden. Zudem sind zur erfolgreichen Wertung der Angebote die Anforderungen an die Eignung und Preisangemessenheit (siehe Kapitel 6.3) sowie an die Leistung (siehe Kapitel 7) mit Angebotseinreichung zu erfüllen.

Die Vollständigkeitsprüfung erfolgt anhand der Vorgaben in Kapitel 5.1 sowie der abschließenden Liste der geforderten Nachweise und Erklärungen aus dem Kapitel 5.

Der Auftraggeber behält sich alle Maßnahmen nach Maßgabe des § 56 Abs. 2 und 3 VgV zur Nachforderung von Unterlagen vor. Das Beifügen oder die Bezugnahme auf Allgemeine Geschäftsbedingungen oder Vertragsbedingungen des Bieters oder Dritter zum Angebot kann als Änderung oder Ergänzung der Vergabeunterlagen gewertet werden. Entsprechende Angebote können gemäß § 57 Abs. 1 Nr. 4 VgV von der Wertung ausgeschlossen werden.

6.2 Prüfung der Mindestanforderungen an die Leistung

Im Rahmen der Prüfung der Mindestanforderung wird festgestellt, ob das Angebot alle [A] Kriterien (Ausschlusskriterien) der Anlage „Kriterienkatalog zur Leistung“ (Anlage G-II) erfüllt.

Für die Erfüllung der Ausschlusskriterien sind etwaige zusätzliche Bedingungen in den weiteren Vergabeunterlagen zu beachten und zu erfüllen sowie etwaige zusätzlich geforderten Unterlagen einzureichen.

Sofern eine der genannten Mindestanforderungen nicht erfüllt ist, wird das Angebote vom Vergabeverfahren ausgeschlossen.

6.3 Prüfung der Angemessenheit der Preise

Der Auftraggeber wird gemäß § 60 VgV sowie nach Maßgabe des hiesigen Dokuments, also den Bewerbungsbedingungen, eine Prüfung der Angemessenheit der Preise durchführen. Es findet die Verordnung über Preise (VO/PR) 30/53 in der jeweils gültigen Fassung Anwendung.

Erscheint der Preis eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich niedrig, wird der öffentliche Auftraggeber von dem/der Bieter*in Aufklärung verlangen. Kann der Auftraggeber nach der Prüfung bzw. Aufklärung die geringe Höhe des angebotenen Preises nicht zufriedenstellend aufklären, darf sie den Zuschlag auf dieses Angebot ablehnen.

Der Auftraggeber wird bei entsprechenden Anhaltspunkten für einen ungewöhnlich niedrigen Preis des Angebotes mit dem betreffenden Bieter die Frage der Angemessenheit des Preises aufklären. Zu diesem Zweck kann er von dem Bieter in Textform erforderliche Belege und weitere Informationen verlangen. Kommt der Bieter diesem Aufklärungsbegehren nicht innerhalb einer angemessenen, genannten Frist nach, so geht die Vergabestelle von einer nicht zufriedenstellenden Aufklärung des Preises aus.

Der Auftraggeber wird analog verfahren, wenn der Preis eines Angebots im Verhältnis zu der zu erbringenden Leistung ungewöhnlich hoch erscheint.

7. Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes und Zuschlagserteilung

7.1 Zuschlagskriterien

Es werden folgende Zuschlagskriterien festgelegt:

- Preis
- Leistung

ERGÄNZENDE BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

NEUBESCHAFFUNG EINES KATHODOLUMINESZENZSYSTEMS FÜR DIE MATERIALTECHNOLOGIE



Die Leistungskriterien samt Gewichtung sind dem Dokument „Kriterienkatalog zur Leistung“ (Anlage G-II) zu entnehmen.

7.2 Mindestanforderungen an die Leistung

Es bestehen folgende Mindestanforderungen an die Leistungen:

- Erfüllung aller Mindestanforderungen (Ausschlusskriterien [A]-Kriterien) gemäß Leistungsbeschreibung, des Kriterienkatalogs zur Leistung sowie der in den Vergabeunterlagen enthaltenen Vertragsbedingungen

Sofern das eingereichte Angebot eines Bieters vorstehende Mindestanforderungen nicht erfüllt, wird das Angebot von der weiteren Wertung ausgeschlossen.

7.3 Ermittlung der Leistungspunkte

Zur Feststellung des wirtschaftlichsten Angebotes werden die Leistungspunkte auf Grundlage der beantworteten Bewertungskriterien („B-Kriterien“) in dem ausgefüllten Antwortbogen zu den Bewertungskriterien zur Leistung (Anlage G II) sowie dessen Anlagen ermittelt (Kennzeichnung mit [B]), siehe Kap. 6 der Leistungsbeschreibung) sowie unter Berücksichtigung der Testmessungen.

Die Bewertung der B-Kriterien und darauf basierende Leistungspunktvergabe erfolgt entsprechend der im Kriterienkatalog zur Leistung (Anlage G II) festgelegten Bewertungsstruktur.

Neben den Leistungspunkten für die Bewertungskriterien erhalten die Bieter 150.000 Leistungspunkte für die Erfüllung der Mindestanforderungen (Sockel).

Die Gesamtleistungspunktzahl ergibt sich durch Addition aller Leistungspunkte. Insgesamt, das heißt inkl. Sockel, kann der Bieter bis zu 553.500 Leistungspunkte erzielen.

7.4 Ermittlung des Preises

Das Preisblatt muss den Vorgaben gemäß Kapitel 5.3 sowie den im Preisblatt ausgeführten Vorgaben entsprechen. Abweichungen führen zum Ausschluss des Angebotes.

Der zu wertende Gesamtangebotspreis (brutto) errechnet sich auf Basis des im Preisblatt angebotenen Einzelpreises (netto) in Euro zzgl. der zum Zeitpunkt der Angebotskalkulation geltenden Umsatzsteuer. Der auf diese Weise errechnete Gesamtangebotspreis (brutto) wird zur Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes herangezogen.

7.5 Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt auf Grundlage des gesamten Angebotes gemäß der einfachen Richtwertmethode nach UfAB 2018 (kostenlos zu beziehen unter der Webadresse <http://www.cio.bund.de>) mit Sockel.

Im Rahmen der einfachen Richtwertmethode erfolgt die Ermittlung des führenden Angebotes mittels der Kennzahl Z für das Leistungs-Preis-Verhältnis:

$$Z(\text{Bieter}) = \frac{L(\text{Bieter})}{P(\text{Bieter})} \times 1.000 \text{ (Skalierungsfaktor)}$$

Die einzelnen Formelbestandteile sind wie folgt definiert:

- $Z(\text{Bieter})$ = Kennzahl für Leistungs-Preis-Verhältnis des zu bewertenden Angebots
- $L(\text{Bieter})$ = Gesamtleistungspunktzahl (inkl. Sockel) des zu bewertenden Angebots

- $P(\text{Bieter})$ = Bruttopreis des zu bewertenden Angebots gemäß Preisblatt (Wertungspreis (in Euro))

Aus einer Gegenüberstellung aller nach Abschluss der Prüfung und Wertung sowie nach Prüfung der Erfüllung aller definierter Mindestanforderungen und Vorgaben noch in der Auswahl befindlichen Angebote wird dann auf Basis der Kennzahlen Z das führende Angebot festgestellt.

Das Angebot mit dem höchsten Wert Z stellt das wirtschaftlichste Angebot dar und erhält den Zuschlag.

Haben verschiedene Angebote den gleichen Wert Z (Bieter), so erhält von diesen Angeboten das preisgünstigste Angebot den Zuschlag.